

Vorabanfrage zur privaten Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensabsicherung

Vermittler- daten	Name	Vermittlernummer	E-Mail
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

Alle im Antrag abgefragten Angaben sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann die HanseMerkur Lebensversicherung AG zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht. Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich den Seiten 9 und 10 der Ihnen ausgehändigten Verbraucherinformation entnehmen.

Zu versichernde Person

Titel Name Vorname
 männlich weiblich divers Geburtsdatum Staatsangehörigkeit
 Straße, Zustellergängung Haus-Nr.
 Postleitzahl Wohnort
 Derzeitige berufliche Tätigkeit Branche Berufsschlüssel

Diese Angaben beziehen sich auf meinen Hauptberuf. Ich übe keinen weiteren Beruf oder Nebenberuf aus. Sofern ein weiterer Beruf ausgeübt wird, ist ein zusätzlicher Fragebogen einzureichen.

Status Arbeitnehmer Selbstständiger/Freiberufler Rentner/Pensionär Kind/Schüler
 Beamter Nicht erwerbstätig Student/Auszubildender/Beamtenanwärter

Aufteilung Ihrer beruflichen Tätigkeit	Einkommensangaben:
<input type="text"/> % Bürotätigkeit	Jahr <input type="text"/> Einkommen <input type="text"/> EUR
<input type="text"/> % körperliche Tätigkeit	Jahr <input type="text"/> Einkommen <input type="text"/> EUR
<input type="text"/> % Reisetätigkeit	Jahr <input type="text"/> Einkommen <input type="text"/> EUR

Hinweise: • Anzugeben ist das Jahresbruttoeinkommen (einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld) für das laufende Jahr und die 2 vorhergehenden Jahre. Bei Selbstständigen gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Tätigkeit als Einkommen.
• Ab einer jährlichen Berufsunfähigkeitsrente von 24.001 EUR reichen Sie uns bitte zusätzlich zu den obigen Angaben die Einkommensnachweise mit diesem Antrag ein.

gewünschte Tarifmerkmale

Garantierte mtl. BU-Rente EUR Beginn Risikodauer bis zum
 Garantierte Versicherungssumme für den Todesfall EUR Beginn Risikodauer bis zum

SBU: Beitragsdynamik ja, um % Leistungsdynamik ja, um %

Risiko LV: Beitragsdynamik ja, um %

Hinweis: Wurde kein Eintrag vorgenommen, erfolgt keine Erhöhung.

Weitere beitragsrelevante Tarifmerkmale:

Akademiker	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nichtraucher	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
keine körperliche Tätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Arbeitsunfähigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Führungskraft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einsteigeroption	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	PKV-versichert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein





Angaben zum Gesundheitszustand der zu versichernden Person

Die Gesundheitsfragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen, siehe "Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht" auf Seite 1 dieses Antrags und auf den Seiten 9 und 10 der Ihnen ausgehändigten Verbraucherinformation.

Es sind auch solche Krankheiten und Beschwerden (innerhalb der abgefragten Zeiträume) anzugeben, die ausgeheilt sind, die nicht behandelt wurden, und auch solche, die für unwesentlich gehalten wurden, jedoch nicht kurzfristige Erkältungen wie Husten, Schnupfen, soweit nicht dabei Mandel- oder Nebenhöhlenbeschwerden auftraten. Bei ausgeheilten Krankheiten und Beschwerden geben Sie bitte an, seit wann Beschwerde- und Behandlungsfreiheit besteht. Wird eine der gestellten Fragen mit „ja“ beantwortet, sind ergänzende Angaben erforderlich. Ihre ausführlichen Angaben tragen Sie bitte in der Tabelle im Anschluss an die Gesundheitsfragen ein.

Der Vertragsabschluss ist nicht von der Durchführung eines genetischen Tests abhängig. Nur wenn Ihnen ein solcher Befund bereits vorliegt und Sie einen Antrag auf Abschluss einer Berufs- oder Dienstunfähigkeitsversicherung mit mehr als 30.000 EUR Jahresrente oder einer Risikolebensversicherung mit mehr als 300.000 EUR Versicherungssumme einreichen, müssen Sie uns die Ergebnisse der bereits vorgenommenen genetischen Untersuchungen mitteilen.

Wir nennen Ihnen nachfolgend zu jedem Fragenbereich Beispiele für die uns wichtigen Angaben, die Ihnen Ihre Antwort erleichtern sollen. Die Beispiele umfassen dabei nicht vollständig alle möglichen Erkrankungsbegriffe aus dem jeweiligen Antwortbereich.

- 1.1 Angaben zur Statur: Größe _____ cm Gewicht _____ kg
1.2 Bestehen körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigungen (wie z. B. angeborene Erkrankungen, Missbildungen oder fehlende Gliedmaßen)?
1.3 Besteht ein Grad einer Behinderung, Erwerbsminderung, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, einer Dienstunfähigkeit oder einer Pflegebedürftigkeit?
1.4 Besteht bei Ihnen ein positiver Test auf HIV-Infektion oder warten Sie noch auf das Testergebnis?
1.5 Sind bei Ihnen Kontrolluntersuchungen oder Nachsorgeuntersuchungen durch einen Arzt, Heilpraktiker oder anderen Therapeuten angeraten oder stehen noch Untersuchungsergebnisse aus? (z. B. Blutzuckerkontrolle, Tumornachsorge)

Bezogen auf die derzeitigen Gegebenheiten und die letzten 5 Jahre

- 1.6 Wurden Sie operiert oder ist eine Operation (auch ambulante Operation) in den nächsten 12 Monaten geplant?
1.7 Waren Sie stationär oder teilstationär in einem Krankenhaus, z.B. Klinik, Praxisklinik, Rehabilitationsklinik, Kurklinik, Entwöhnungsklinik oder wurde Ihnen ein Klinikaufenthalt in den nächsten 12 Monaten ärztlich empfohlen?
1.8 Bestehen oder bestanden bei Ihnen Erkrankungen, Gesundheits- oder Funktionsstörungen, aufgrund derer Sie beraten, behandelt oder untersucht wurden (z. B. durch Ärzte oder Angehörige anderer Heilberufe wie z.B. Heilpraktiker, Psychologen oder Psychotherapeuten) und zwar in folgenden Bereichen?
a) Psyche oder Psychosomatik
b) Wirbelsäule oder Bandscheiben
c) Knochen, Gelenke, Muskeln, Bänder oder Sehnen
d) Krebs, Tumore oder Gewebsneubildungen
e) Gehirn, Nervensystem oder Rückenmark
f) Herz, Kreislauforgane oder Gefäße
g) Magen, Speiseröhre, Darm, Galle, Leber oder Bauchspeicheldrüse
h) Nieren und Harnwege, Blase, Prostata oder Unterleibsorgane bzw. Geschlechtsorgane
i) Atmungsorgane
j) Stoffwechsel oder Hormonhaushalt
k) Blut, Drüsen oder Milz
l) Allergien
m) Autoimmunerkrankungen
n) Infektionen
o) Unfälle oder Vergiftungen
p) Haut
q) Augen
r) Ohren

Angaben zum Gesundheitszustand der zu versichernden Person
(Fortsetzung)

- 1.9 Nehmen oder nahmen Sie **Drogen** (auch Cannabis) oder **Betäubungsmittel** oder haben Sie deswegen eine Suchtberatung in Anspruch genommen? ja nein
- 1.10 Nehmen oder nahmen Sie regelmäßig **Alkohol** zu sich, d.h. mehr als 1 Monat lang täglich oder an mehr als der Hälfte der Tage eines Jahres? ja nein
- 1.11 Haben Sie über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen täglich **Medikamente** oder apothekenpflichtige **Arzneimittel** eingenommen oder wurden Ihnen solche verordnet? ja nein
- 1.12 **Welcher Arzt** kann über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten Auskunft geben?
Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes bzw. behandelnder Fachärzte oder Heilpraktiker: keiner

Erläuterungen zu den mit "ja" gemachten Angaben, z. B. zu Frage 1.8a:

Reicht die Tabelle für die Beantwortung nicht aus, so sind die weiteren Erläuterungen auf einem gesonderten Blatt als Anlage zum Antrag vorzunehmen und vom Antragsteller und von der zu versichernden Person bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Zu Frage Nr.	Art der Erkrankung, Beschwerden, Untersuchung, Beratung, Behandlung oder Operation	Von wann bis wann?	Liegt völlige Aushheilung vor?	Aktuelle Medikamente	Namen/Adressen des jeweiligen Behandelnden

Zusätzliche Angaben

- 2.1 Bestehen für Sie bei der HanseMerkur oder anderen Versicherern weitere Todesfallabsicherungen oder Versicherungen für den Fall der Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung, oder haben Sie solche in den **letzten 5 Jahren** beantragt? ja nein

Erläuterungen zu den mit "ja" gemachten Angaben:

Reicht die Tabelle für die Beantwortung nicht aus, so sind die weiteren Erläuterungen auf einem gesonderten Blatt als Anlage zum Antrag vorzunehmen und vom Antragsteller und von der zu versichernden Person bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Versicherer	Art der Absicherung	Höhe der monatlichen Rente oder der Versicherungssumme?	Jahr des Abschlusses	Ist der Antrag aktiv, aktuell beantragt oder gekündigt?

- 2.2 Sind Sie besonderen Gefahren im Beruf oder beim Sport oder in der Freizeit ausgesetzt? Zum Beispiel, weil Sie mit Chemikalien oder radioaktiven oder explosiven Stoffen zu tun haben. Oder weil Sie zum Beispiel Luft-, Motor-, Tauch-, Berg-, Kampf-, Wildwasser- oder Reitsport betreiben, Rugby spielen oder an Sportwettbewerben teilnehmen. ja nein

Falls ja, welchen?

- 2.3 Beabsichtigen Sie, sich in den nächsten 12 Monaten länger als 3 Monate **außerhalb der EU** aufzuhalten? ja nein

Wenn ja, bitte Ort, Dauer und Grund des Auslandsaufenthalts angeben.

- 2.4 Welchen **Absicherungszweck** verfolgen Sie mit dem Abschluss der Risikolebensversicherung? (z. B. Familienabsicherung, Immobilienfinanzierung)

Familienabsicherung Immobiliendarlehen Geschäftspartner- und Teilhaberabsicherung Geschäftsdarlehen

andere Gründe _____

Wenn Sie diesem Antrag zusätzliche Unterlagen bzw. Anlagen beigefügt haben, geben Sie bitte nachfolgend Art und Umfang an?

Bitte immer beantworten (zusätzliche Angaben)

Wer hat die Angaben zum Gesundheitszustand in dieses Formular eingetragen?

- Die zu versichernde Person oder Der Vermittler

Die nachfolgend aufgeführte Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit meine Zustimmung. Ich kann diese Erklärung jedoch jederzeit widerrufen.

Datum _____ Unterschrift der zu versichernden Person _____

Der vorstehende Antrag wurde (nicht) in meiner Gegenwart unterschrieben. Mir sind keine anderen Mitteilungen über aktuelle und frühere Erkrankungen/Leiden gemacht worden. Auch habe ich keine Anzeichen für solche Erkrankungen/Leiden bemerkt.

Unterschrift des Vermittlers _____ Name des Vermittlers _____ Vermittlernummer _____

Sehr geehrte Vertriebspartner/-innen,

nachstehend erhalten Sie einen Auszug aus unseren Annahmerichtlinien. Hier erhalten Sie einige wichtige Hinweise, welche Unterlagen im Zuge der Antragsstellung einzureichen sind und womit Sie bei der Prüfung rechnen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Risikoprüfung LV

Auszug aus den Annahmerichtlinien

Medizinische Prüfung

Untersuchungsgrenzen	
a) monatliche gesamte BU(Z)-Absicherung* in EUR b) Todesfallsumme inkl. Sofortbonus im 1. Jahr in EUR	
a) bis 2.500 b) bis 300.000	- ohne Zusatzuntersuchungen
a) 2.501 bis 3.000 b) 300.001 bis 500.000	- ärztliches Zeugnis, inkl. HIV-Antikörpertest Blutuntersuchung auf: - Nüchternblutzucker - Gesamt-Cholesterin - Gamma-GT
a) 3.001 bis 5.000 b) 500.001 bis 800.000	wie zuvor und zusätzlich noch: - EKG mit Ergometrie mit allen 12 Ableitungen unter Ausbelastung einschließlich Deutung - Vollständige große Laboruntersuchung - Sonographie der Oberbauchorgane Die Untersuchung sollte möglichst durch den Hausarzt oder aber praktische Ärzte (Allgemeinärzte) bzw. Internisten vorgenommen werden. Untersuchungen durch Augen-, Haut-, Nervenärzte, Chirurgen, Orthopäden sowie von Ärzten, die mit der versicherten Person in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, erkennen wir nicht an. Gleiches gilt für Untersuchungen von ärztlichen Partnern in Gemeinschaftspraxen. Darüberhinausgehende Untersuchungen werden nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zusage erstattet.
a) ab 5.001 b) ab 800.001	- Anfrage bei Abt. B

* BU(Z)-Rente inkl. Sofortbonus plus Beitrag für BUZ-Beitragsbefreiung

Hinweise zur ärztlichen Untersuchung

Für die Ergebnisse der Untersuchung verwenden Sie bitte unser Formular „Ärztliches Zeugnis“. Das Formular finden Sie in unserer Angebotssoftware Venus im Bereich Antrag Lebensversicherung/Dokumente → Allgemein

In besonderen Fällen behalten wir uns vor, ein ärztliches Zeugnis oder eine Untersuchung zu verlangen, ohne dass die Untersuchungsgrenzen überschritten wurden.

Die Wahl des Arztes übernimmt die zu untersuchende Person. Die Untersuchung sollte möglichst durch den Hausarzt oder aber praktische Ärzte (Allgemeinärzte) bzw. Internisten vorgenommen werden. Untersuchungen durch Augen-, Haut-, Nervenärzte, Chirurgen, Orthopäden sowie von Ärzten die mit der versicherten Person in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, erkennen wir nicht an. Gleiches gilt für Untersuchungen von ärztlichen Partnern in Gemeinschaftspraxen.

Untersuchungskosten

Die Kosten einer erforderlichen ärztlichen Untersuchung trägt grundsätzlich die Gesellschaft. Die Untersuchungskosten (Arztberichte, ärztliche Zeugnisse) sind vom Antragsteller zu bezahlen:

- bei Verlängerung der Versicherungsdauer; bei Wiederinkraftsetzung; Erhöhung des Todesfallschutzes.
- wenn die zu versichernde Person älter als 60 Jahre ist und die Versicherungssumme 100.000 EUR nicht übersteigt.
- wenn sie durch Probeanträge oder Vorabanfragen verursacht werden. Wenn der Vertrag zustande kommt, werden die Kosten gegen Vorlage der Rechnung an den Antragsteller erstattet, allerdings max. in Höhe der von uns für diese Unterlagen üblicherweise übernommenen Kosten, die wir dem Antragsteller vorab mitteilen.

Bestehende Vorversicherungen

Bestehende Vorversicherungen für die gleiche versicherte Person werden bei der Ermittlung der Versicherungssumme bzw. BU(Z)-Rente für eine notwendige ärztliche Untersuchung nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb der letzten 5 Jahren abgeschlossen wurden.

Gesundheitsfragen

Die Gesundheitsfragen müssen im Antragsformular immer (auch bei ärztlichen Untersuchungen) vom Antragsteller und auch von der zu versichernden Person vollständig und eindeutig beantwortet sein.

Nicht oder nur teilweise beantwortete Gesundheitsfragen, aber auch wenig aussagefähige Angaben (wie z. B. Bagatellerkrankung, Kontroll- oder Routineuntersuchung, hin und wieder Arztbesuch ohne Angabe des Befundes) führen zu Rückfragen und sind deshalb zu vermeiden.

Erhöhte Risiken

Bei ungünstigen versicherungsmedizinischen Risiken können Anträge nur gegen Vereinbarung eines Erschwernisses angenommen werden. Der Kunde erhält in diesen Fällen von uns eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag, die uns unterschrieben eingereicht werden muss.

- Risikozuschlag
- Minderung der Versicherungsleistung, Ausschluss Dynamik, Ausschluss Nachversicherungsgarantie
- Kürzung der Versicherungsdauer
- Leistungsausschluss
- Wahl eines anderen Tarifs

Wenn trotz der o. a. Erschwerungen das Risiko nicht versicherbar ist, wird der Antrag zurückgestellt oder abgelehnt.

Die versicherungsmedizinischen Befunde unterliegen streng den gesetzlichen Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen.

Finanzielle Prüfung

Berufsunfähigkeitsrisiko	
monatliche gesamte BU(Z)-Absicherung* in EUR	Erforderliche Unterlagen
ab 2.001	Einkommensnachweise des laufenden Jahres und der vergangenen zwei Jahre
bei Kammerberufen: ab 2.501	Aktueller Kontoauszug bei Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken

* BU(Z)-Rente inkl. Sofortbonus plus Beitrag für BUZ-Beitragsbefreiung

Um eine Überversorgung im Verhältnis zum vorhandenen Einkommen zu vermeiden, prüfen wir die beantragte Berufsunfähigkeitsrente auf Angemessenheit. Grundlage hierfür ist das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen des laufenden Jahres und der vergangenen zwei Jahre. Bei der Berechnung der maximal versicherbaren Rente werden bereits existierende Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsabsicherungen, eine parallel beantragte BU-Versorgung, sowie Beitragsbefreiungen berücksichtigt. Sofern die gesamte BU-Versorgung eine der oben angegebenen Grenzen überschreitet, aber auch bei einer ungewöhnlichen Relation des im Antrag angegebenen Einkommens zum Berufsbild, ist die Vorlage der Einkommensnachweise des laufenden Jahres und der vergangenen zwei Jahre notwendig.

Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken werden bei Überschreitung der oben angegebenen Grenze zu 50% angerechnet. Es ist der aktuelle Kontoauszug einzureichen.

Kopien der Jahressteuerbescheide oder entsprechende Bestätigungen des Steuerberaters geben hier eine umfassende Information. Die Angaben im Antrag zum Einkommen sind hiervon unabhängig zu machen.

Sofern Studenten und Auszubildende Monatsrenten oberhalb unserer pauschalen Höchstrenten beantragen, ist die Vorlage entsprechender Einkommensnachweise erforderlich.

Berufsstarter (Anstellungsverhältnis): Gegen Vorlage des Arbeitsvertrages (inkl. Gehaltsangabe) versichern wir 2/3 des Brutto-Einstiegsgehaltes.

Für die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung können nur aktiv Berufstätige versichert werden.

Dabei sollen die folgenden maximalen Werte nicht überschritten werden:

- bei Arbeitnehmern: monatliche gesamte Rente* nicht mehr als 2/3 des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. Diese Regelung gilt für Bruttojahreseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (BBG). Einkommensanteile, die oberhalb der BBG liegen, werden zukünftig nur noch zu 1/3 berücksichtigt.
- bei Selbstständigen: gesamte Rente* im Jahr nicht mehr als 2/3 des Jahresgewinns vor Steuern. Diese Regelung gilt Jahresgewinne vor Steuern bis zur Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (BBG). Beträge, die oberhalb der BBG liegen, werden zukünftig nur noch zu 1/3 berücksichtigt.

Die Einkommensangaben des laufenden Jahres und der vergangenen zwei Jahre sind immer anzugeben.

Todesfallrisiko	
Todesfallsumme inkl. Sofortbonus im 1. Jahr in EUR	Erforderliche Unterlagen
ab 500.000	„Finanzielle Risikoprüfung – LV“ und die Einkommensnachweise des laufenden Jahres und der vergangenen 2 Jahre Die Zusatzklärung ist zusammen mit dem Antrag einzureichen.

* BUZ-Rente plus Beitrag für BUZ-Beitragsbefreiung

Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften (insb. EU-DSGVO) enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die HanseMerkur Lebensversicherung AG – nachfolgend HanseMerkur genannt – daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 Strafgesetzbuch geschützte Daten bei schweigepflichtigen Stellen weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtenbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein werden.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die HanseMerkur selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HanseMerkur (unter 3.) und
- wenn ein Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die HanseMerkur die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufes ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die HanseMerkur benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die HanseMerkur in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- **in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die HanseMerkur einwillige oder**
- **die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.**

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. zu einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der HanseMerkur

Die HanseMerkur verpflichtet die jeweiligen Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die HanseMerkur benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die HanseMerkur zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die HanseMerkur führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die HanseMerkur führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die HanseMerkur erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeitige Liste kann im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz eingesehen oder bei der Hauptverwaltung angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die HanseMerkur Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HanseMerkur dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HanseMerkur Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die HanseMerkur Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die HanseMerkur Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die HanseMerkur aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die HanseMerkur das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die HanseMerkur unterrichtet

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die HanseMerkur gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die HanseMerkur Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die HanseMerkur speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der HanseMerkur bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages (DSGVO)

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages (DSGVO)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HanseMerkur Lebensversicherung AG (HanseMerkur) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 4119-4400
Fax: 040 4119-3257
E-Mail-Adresse: info@hansemerkur.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@hansemerkur.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer HanseMerkur-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der HanseMerkur-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen. Im Zusammenhang mit der Betreuung durch einen Ausschließungsvermittler liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO vor.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. In diesem Zusammenhang liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO vor.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter www.hansemerkur.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu acht Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.